

Vorwort

Begriffe wie Outsourcing, Fremdvergabe, Zentralisierung etc. entwickeln sich immer mehr zu festen Bestandteilen des Krankenhausmarktes. Derartige Kooperationen können Einsparpotenziale bieten sowie Kostensenkungen durch bessere Ressourcenauslastungen ermöglichen. Des Weiteren können sie die Weichen dafür stellen, mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten sowie ein höheres Maß an Qualität zu erreichen. In Betracht kommt hierbei die Zusammenarbeit der Krankenhäuser mit verschiedenen Partnern, etwa anderen Krankenhäusern, niedergelassen Ärzten oder Dritten.

Da der Bedarf an Formulierungshilfen für die Vertragsgestaltung von Kooperationen weiterhin besteht, sind die Musterverträge grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst worden.

Die Broschüre besteht aus zwei Teilen. Der „Allgemeine Teil“ I. bietet generelle Hinweise, die grundsätzlich auf alle Kooperationen Anwendung finden. Hier werden u.a. gemeinnützige-, ertrag-, umsatzsteuerliche und grundsteuerliche Aspekte sowie rechtliche Ansätze bei der Personalüberlassung aufgezeigt. Der sich anschließende Teil II. „Vertragsmuster“ besteht aus Musterverträgen, denen jeweils Vorbemerkungen voran- sowie Anmerkungen nachgestellt sind.

Die Musterverträge sind von der Arbeitsgruppe „Kooperationsverträge“ der DKG in der Absicht erarbeitet worden, den an bestimmten Formen der Kooperation interessierten Krankenhäusern die Abfassung ihrer Verträge zu erleichtern. Sie enthalten keine allgemeingültigen Muster und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellen Anschauungsmaterial dar, das als Anregung für eigene Überlegungen dienen soll. Die Entwicklung allgemeingültiger Muster, die für sämtliche denkbare Kooperationsfälle zugleich optimale betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche, krankenhausfinanzierungsrechtliche und steuerliche Lösungen bieten, ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen nicht möglich. In jedem einzelnen Kooperationsfall liegt das vertragliche Optimum unter Berücksichtigung der individuellen Trägerschaft, der Zielsetzung des Krankenhauses, gesetzlicher Sonderverhältnisse und sonstiger Umstände anders.

Beratungs- und Formulierungshilfe Kooperationsverträge

Der zuständige Fachausschuss der DKG „Recht und Verträge“ hat die Neufassung am 1. September bzw. 27. Oktober 2020 abschließend beraten und der Vorstand der DKG hat die Veröffentlichung der Beratungs- und Formulierungshilfe in fünfter Auflage am 10. November 2020 beschlossen.



Georg Baum
Hauptgeschäftsführer
der Deutschen Krankenhausgesellschaft